

Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum in der Sekundarstufe II

Zwischen der Schülerin/ dem Schüler _____,

Einführungsphase (Jahrgang 11) der Gesamtschule Verl, (Tel: 05246 503150)

sowie dem Praktikumsbetrieb _____

Name

Firmenstempel

Adresse

Telefon

wird folgender Vertrag geschlossen:

Berufs- oder Berufsfeldbezeichnung:

§ 1 Allgemeines

Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums soll die Praktikantin oder der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und ihre/ seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

§ 2 Beginn, Dauer

Das Praktikum beginnt am 08.06.2020 und endet nach der Praktikumszeit am 19.06.2020, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

§ 3 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 40 Stunden (unter 18 Jahren). Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal 8 Stunden. Der Praktikantin oder dem Praktikanten stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

§ 4 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

1. die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes/der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,

3. die für den Betrieb/ die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes/ der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
5. über Einrichtungs-/ Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
6. bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen.
7. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.

§ 5 Pflichten des Betriebes/ der Einrichtung

Der Betrieb/ die Einrichtung verpflichtet sich,

1. der Praktikantin oder dem Praktikanten im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass die Praktikantin oder der Praktikant ihre/ seine Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann.
2. die Bestimmungen zum Jugendarbeitsschutz einzuhalten
3. der Praktikantin oder dem Praktikanten einen **schriftlichen Praktikumsnachweis** auszustellen.

§ 6 Vergütung/ Urlaub

Die Praktikantin oder der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

§ 7 Unfallversicherungsschutz

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

§ 8 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§9 Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner

Verantwortlich für die Praktikantin oder den Praktikanten im Betrieb ist

Frau/Herr _____

Tel.: _____

WICHTIG!

Schülerinnen und Schüler, die in den nachfolgenden Institutionen und Betrieben ein Praktikum absolvieren, benötigen eine Belehrung gemäß § 43 IfSG:

Kindergärten und Tagesstätten	mit Essenzubereitung und nur, wenn die Kita dies wünscht
Krankenhäuser	bei Arbeiten auf der Station
Seniorenheime	bei Arbeiten in der Pflege und in der Hauswirtschaft
Gastronomiebetriebe (Hotel / Restaurant / Gaststätte)	bei Arbeiten in der Küche und im Service
Lebensmittelbetriebe	unverpackte Nahrungsmittel
Bäckereien / Konditoreien / Cafés	belegte Brotwaren und Kuchen
Eiscafé	
Fleischereien / Geflügelbetriebe	
Schulmensen und Teeküchen	
Imbiss- und Kantinenbetriebe	
Tierärzte	bei Arbeiten auf Schlachthöfen

Bitte kreuzen Sie an:

- Ja**, eine Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz muss erfolgen.
- Nein**, es muss keine Belehrung erfolgen.

Sonstiges: _____

 Ort, Datum

 Unterschrift Personalverantwortliche/-r des Unternehmens

 Unterschrift Praktikant/-in

 Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r

 Unterschrift Vertreter/-in der Schule